

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark – 2./VII

am: 17.09.2019

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Herr Alexis Schwartz

Stellvertretender Vorsitz

Herr Steven Werner

Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Frau Ulrike Bommer

Herr Oliver Kreuels

Herr Roland Mende

Herr Fabian Streich

in Vertretung für Herrn Stoll

Sachkundige Einwohner

Frau Dagmar Dominiak

Herr Johannes Kuhn

Frau Maria Zunke

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Jens Kroischke

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Herr Andreas Stoll

Entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Harald Ackermann

Frau Christina Hanschke

Entschuldigt

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.47 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die von Frau Dominiak vorgebrachte Einwendung zur Niederschrift vom 23.07.2019 wird einstimmig als Anlage zur Niederschrift genommen.

Im Übrigen bestehen keine weiteren Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.07.2019. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird TOP 6. sowie TOP 10. zurückgezogen. Beide Beschlussvorlagen werden nach abschließender Prüfung erneut eingebracht werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Es liegt kein Bericht des Vorsitzenden vor.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Es werden keine Anfragen gestellt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fordert das Gremium auf, eine verschärfte Baumschutzsatzung zu schaffen, da die Nachpflanzungen in keinem Verhältnis zu den stattfindenden Rodungen stehen.

Herr Kreuels nimmt Bezug auf die erfolgte Rodung am Ernst-Thälmann-Platz in Elstal und führt aus, dass, sobald es sich um Wald handelt, die Forstbehörde zuständig sei und nicht mehr die Gemeinde. In diesen Fällen würde die geltende Baumschutzsatzung der Gemeinde nicht mehr greifen. Weiterhin weist er darauf hin, dass derzeit Ausgleichsflächen seitens der Verwaltung erworben wurden/werden, um dort Ausgleichspflanzungen vorzunehmen.

Herr Kroischke nimmt Bezug auf das „Wäldchen“ in Hoppenrade und informiert darüber, dass dort aufgrund von Sturmschäden und der daraus resultierenden Gefahr eine Ro-

derung vorgenommen werden musste. Ferner weist er darauf hin, dass Jungwuchs den Bestand wieder schließt oder aber eine Aufforstung vorgenommen wird. Außerdem seien bereits weitere Standorte für Pflanzungen vorgesehen. Pflanzungen können jedoch erst im Herbst umgesetzt werden, da dies in den Sommermonaten nicht möglich ist.

5

Kommunale Klimapolitik

Der Vorsitzende berichtet, dass er versucht habe, für die heutige Sitzung eine Referentin vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung einzuladen. Dies sei allerdings zu kurzfristig gewesen, so dass dies ggf. im nächsten Sitzungslauf stattfinden wird, um gemeinsam das Klimaschutzkonzept anzugehen.

Sodann berichtet Herr Kroischke zum aktuellen Sachstand des Klimaschutzkonzeptes. Die nachfolgend benannten Punkte wurden bislang umgesetzt:

1. Ökostrombezug (leider immer noch nur als eine von 7 Kommunen, obwohl bei den Stromauktionen kaum noch Kostenunterschiede zu konventionellem Strom feststellbar sind)
2. LED-Umstellung Straßenbeleuchtung (mehrere Hundert Leuchten, insbesondere die alten HQL-Leuchten) / Stromeinsparung deutlich merkbar
3. LED-Umstellung in Teilbereichen des Rathauses und in der kompletten Grundschule
4. Nahwärmenetz Grundschule (versorgt Altbau GS, Neubau GS und Rathaus) inkl. Neubau der Heizung und inkl. Einbindung BHKW und Solarwärme für Warmwasser
5. Vertrag mit einem spezialisierten Ingenieurbüro seit 2017 – energetische Optimierung der 5 größten kommunalen Objekte inkl. Umsetzung entsprechender Maßnahmen, vor allem im geringinvestiven Bereich
6. Heizungserneuerung in der Kita Spatzennest
7. Sanierung Gebäude Turnhalle (komplette Erneuerung Lüftungsanlage Sanitärbereich / in den nächsten Jahren auch Sanierung oder Austausch der Heizlüftungsanlage für die Halle selbst)
8. BBS Wustermark / 2018/19 energetische Sanierung der Kellerräume / 2020 neue Heizung auf Gasbasis
9. Elektromobilität / Vorreiterrolle im Landkreis HVL / Mitarbeit bei Konzepterstellung Ladeinfrastruktur beim Landkreis / bisher in der Gemeinde 9 öffentliche Normalladepunkte, 1 öffentlicher Schnellladepunkt und 2 Ladepunkte ausschließlich für Nutzung durch die 3 kommunalen Elektrofahrzeuge (demnächst durch Umbau vor dem Rathaus insgesamt 3 kommunale Ladepunkte)
10. Radverkehrskonzept als 3. Baustein im Verkehrskonzept wird erarbeitet
11. Wärmeversorgung OlyDo 1. BA durch Nahwärmenetz auf Gasbasis, das für die nächsten Bauabschnitte modular erweiterbar ist / umfangreiche Bemühungen der Gemeindeverwaltung, um dieses Nahwärmenetz auf Basis von Holzhackschnitzeln aus der Döberitzer Heide zu realisieren, waren nicht erfolgreich
12. Erarbeitung Kompensationsflächenpool gehört im weitesten Sinne auch zum Klimaschutz, da das die Grundlage ist, um die Maßnahmen möglichst vollumfänglich im Gemeindegebiet zu halten

Herr Mende fragt an, ob auch weitere Fahrzeuge der Gemeinde, z. B. Bauhof, auf Elektro umgestellt werden können.

Herr Kroischke führt dazu aus, dass zunächst bei Neuanschaffung die Akkuleistung geprüft wird. Diese sei derzeit, z. B. für einen Schneeschlepper, noch nicht ausreichend. Es ist angedacht, weitere Fahrzeuge umzustellen, doch hierbei muss zunächst der Fortschritt auf dem Markt abgewartet werden. Zunehmend werden Handgeräte umgestellt, da in diesem Bereich die Leistungsparameter bereits ausreichend sind.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Blockheizkraftwerke derzeit mit Gas betrieben werden und fragt nach einer Perspektive für einen Betrieb öffentlicher Blockheizkraftwerke mit nachwachsenden Rohstoffen.

Herr Kroischke informiert darüber, dass dies derzeit noch eine große technische Herausforderung darstellt, gerade auch vor dem Hintergrund des Schadstoffausstoßes. Das beauftragte Ingenieurbüro prüft derzeit energetische Optimierungsvarianten.

Herr Schollän ergänzt, dass man prüfen könnte, ob über Contracting zukünftig Biogas bezogen werden könnte oder später mal die Nutzung von Windgas möglich sein könnte.

Herr Werner fragt an, ob für die umgesetzten Punkte Fördermittel herangezogen wurden und wann mit der Amortisation der LED's gerechnet werden kann.

Herr Kroischke bejaht die Hinzuziehung von Fördermitteln und weist darauf hin, dass sich die Amortisation der LED's bereits im vergangenen Jahr niedergeschlagen hat.

Abschließend regt der Vorsitzende einen parteiübergreifenden Austausch zum Thema Klimaschutzkonzept bis zur nächsten Sitzung an, um sodann den weiteren Fortgang in der Sache gemeinsam zu erörtern.

6 Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/ Scharnhorstsiedlung" 6. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
Vorlage: B-089/2019

Herr Schollän erläutert die Rahmenbedingungen zur Beschlussvorlage. Der B-Plan Nr. E 6 erstreckt sich über den nördlichen Bereich im OT Elstal. Bei der damaligen Aufstellung des B-Plans wurde eine Grundflächenzahl festgesetzt. Das Problem dabei ist, dass es keinen prozentualen Ansatz für Grundstücksgrenzen gibt. Damit ist eine Parzellierung nicht möglich und führt später zur Unrechtmäßigkeit. Der Bauträger hat angeboten, die Planungskosten zu übernehmen und in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag weitere Bedingungen zu vereinbaren.

Herr Schollän spricht sich für die hier vorgeschlagene Vorgehensweise aus, da dies der rationalere Weg sei im Hinblick auf ein etwaiges Klageverfahren seitens des Bauträgers. Weiterhin besteht für die Gemeindevertretung ein Mitbestimmungsrecht sowie ggf. ein Mehrwert aus Regelungen des städtebaulichen Vertrages.

Herr Kreuels stellt die Einschätzung der Rechtsprechung durch die Verwaltung in Frage, da der Bauträger von Anfang wusste, worauf er sich einlässt. Eine derartige Verdichtung war nie geplant/gewünscht. Herr Schollän nimmt Bezug auf die planungsrechtliche Situation und merkt an, dass § 34 BauGB in Kraft treten könnte. Ferner weist er darauf hin, dass die geplante Geschossigkeit bereits reduziert wurde.

Herr Streich fragt an, ob die Unzulässigkeit für den gesamten B-Plan oder nur für einen Teilbereich gilt. Weiterhin sollen laut Begründung die Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ausgleichsabgaben erfolgen oder aber im umliegenden Bereich durchgeführt werden.

Herr Schollän teilt dazu mit, dass die Begründung hierbei zu prüfen wäre, da eine Ausgleichszahlung nicht vorgesehen ist. Ausgleichspflanzungen sind selbstredend sinnvoller. Insgesamt handelt es sich um einen Sachverhalt, bei dem verschiedene Instanzen, Vermarktung, Bauordnungsamt und die Gemeinde zur aktuellen Situation geführt haben.

Ferner berichtet Herr Schollän über die Auffassung des Landkreises, dass der B-Plan aufgrund materieller Fehler „fallen“ könnte.

Herr Kreuels regt an, einen neuen B-Plan aufzustellen, um eine zunehmende Verdichtung zu vermeiden. Herr Schollän weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hier die Gemeinde die Kosten zu tragen hat. Hinsichtlich der angedachten Veränderungssperre weist Herr Schollän darauf hin, dass zu prüfen ist, ob dies nicht als Verhinderungsplanung gewertet werden könnte, wenngleich durchaus städtebauliche Ziele identifizierbar erscheinen.

Sodann stellt Herr Kreuels folgenden Änderungsantrag: „Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Grundstück 207 im Bebauungsplan von der Bebauung auszunehmen. Alle möglichen rechtlichen und planerischen Mittel sind hierzu auszuschöpfen.“

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	0
Enthaltung:	6

Keine Beschlussempfehlung über diese Beschlussdrucksache.

7

**Entwicklung nördlicher Teil Heidesiedlung
hier: Vorstellung und Diskussion Entwicklungsansatz**

Frau Michel sowie Herr Krüger von der Stephan Höhne Gesellschaft von Architekten mbH sind zur heutigen Sitzung anwesend und stellen im Namen der VONOVIA SE das geplante Projekt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Krüger teilt auf Nachfrage mit, dass sich die Fläche des geplanten Stadtplatzes auf ca. 800 m² beläuft. Es wird seitens Herrn Kreuels angemerkt, dass dies mit der geplanten Begrünung zu klein wird und man über eine offenere Gestaltung nachdenken solle.

Herr Werner begrüßt die Planung der zusätzlichen Nahversorgung in Elstal, gerade vor dem Hintergrund des stetigen Zuwachses im Ortsteil. Er fragt an, wie derzeit der Mietansatz kalkuliert wird und ob sozialer Wohnungsbau mit in die Planung einbezogen wird.

Herr Krüger teilt mit, dass derzeit versucht wird, über die ILB eine Förderung im Sinne der sozialen Wohnraumförderung zu bekommen. Weiterhin werden auch Wohnungen für Tagesmütter dort eingeplant. Herr Schollän informiert, dass eine Finanzierung durch die ILB in Aussicht gestellt wurde, diese aber noch von diversen Faktoren abhängig sei. Ferner könnte es einen Pool für WBS geben, aus diesem dann getauscht bzw. im entsprechenden Fall zugewiesen werden kann. Dies könnte mögliche Fehlbelegungen geförderter Wohnungen verringern.

Der Vorsitzende fragt an, welche Möglichkeiten im Bereich des energieeffizienten Bauens bestehen. Herr Krüger verweist in diesem Zusammenhang auf die Mindestanforderungen der ENEF, wonach der Bauträger am effizienten Bau interessiert ist. Weiterhin muss noch ein Verkehrsgutachten erstellt werden.

Herr Krüger stellt noch einmal klar, dass er zunächst die heutige Sitzung und deren

Intention zum Bauvorhaben abwarten wollte, bevor alle weiteren Hinweise geprüft und geplant werden.

Herr Kunze spricht sich ebenfalls für einen größeren Ortsplatz aus und merkt an, mehr Verbindungswege zwischen den einzelnen Gewerbetreibenden zu schaffen, damit niemand benachteiligt wird. Ferner wünscht er sich die konzeptionelle Vorstellung zu gegebener Zeit auch im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft.

Frau Bommer fragt nach dem prozentualen Anteil von sozialem Wohnungsbau. Herr Schollän teilt dazu mit, dass eine genaue Anzahl derzeit noch nicht bekannt sei, aber in der Regel gilt ein 3-Teilungsmodell. 2/3 erfordern einen WBS, 1/3 kann frei vermietet werden. Bei dem WBS gibt es eine zweifache Abstufung der Einkommensgrenzen.

Herr Schollän bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit sowie die seitens der Mitglieder eingebrachten Anregungen. Er weist darauf hin, dass nunmehr der B-Plan noch einmal angepasst werden müsste, um das Vorhaben in einer solchen Form und Größe umsetzen können. Weiterhin muss der Verkehr noch zwingend betrachtet werden, gerade im Hinblick auf den Lieferverkehr und die ca. 200 Wohneinheiten.

Herr Schwartz verabschiedet Frau Michel und Herrn Krüger um 20.45 Uhr.

8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 12.03.2019
hier: Entsorgung von Grünschnitt
Vorlage: A-012/2019

Herr Streich stellt noch einmal klar, dass hier lediglich geprüft werden soll, inwieweit diese Thematik umgesetzt werden kann.

Nach eingehender Beratung der Mitglieder bleibt festzuhalten, dass dieses Vorhaben schwer umsetzbar ist. Herr Kroischke verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Verwaltung, welche der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt ist.

Frau Bommer weist darauf hin, dass zumeist der Mieter eines Gartens vertraglich zur Entsorgung des Grünschnitts verpflichtet ist. In diesem Fall könne der einzelne Mieter jederzeit den Vermieter ansprechen, wie und in welcher Form die Entsorgung von ihm vorgenommen werden kann. Frau Bommer regt an, eventuell noch einmal ein allgemeines Hinweisschreiben für die Bürger der Gemeinde zu erarbeiten, welche die Möglichkeiten der Entsorgung von Grünschnitt darstellen und diese in den Schaukästen auszuhängen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	3
Enthaltung:	1

mehrheitlich nicht empfohlen

9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019
hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark
Vorlage: A-042/2019

Die Mitglieder äußern ihre Bedenken hinsichtlich der hier vorliegenden Änderung der Baumschutzsatzung. Diese sollte noch einmal in Rücksprache mit der Verwaltung dahingehend überarbeitet werden, dass diese auch umsetzbar und rechtssicher ist.

Herr Kroischke weist auf die rechtlichen Folgen dieser Fassung der Satzung sowie die fehlende Bürgerbeteiligung hin. Weiterhin ist diese auch den Ortsbeiräten zur Beratung vorzulegen.

Herr Scholz äußert ebenfalls seinen Unmut darüber, dass seitens der Fraktion DIE LINKE. vor Antragstellung kein Gespräch mit der Verwaltung zur gemeinsamen Erörterung gesucht wurde.

Nach weitergehender Beratung zieht Herr Streich im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag zurück.

10

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019
hier: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) - Ausgestaltung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: A-043/2019**

Herr Streich erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt. Herr Schollän kündigt an, dass die Verwaltung hier unterstützend tätig sein wird. Es wurde bereits die Firma complan Kommunalberatung GmbH mit der Thematik beauftragt. Die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt.

Herr Mende regt in diesem Zusammenhang noch einmal an, zukünftig vor Antragstellung das Gespräch mit der Verwaltung zur Abstimmung zu suchen. Oftmals kommt es zu einer Dopplung aufgrund der fehlenden Kommunikation.

Im Hinblick auf das Vorstehende zieht Herr Streich im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag zurück.

11

**Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule" Teil B
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf
Vorlage: B-126/2019**

Herr Schollän führt aus, dass es sich hierbei zunächst um ein Grobkonzept handelt. Hier liegt ein weit gefasster B-Plan mit geringer Regelungsstufe vor, da die Gemeinde selbst Bauherr ist und daher selbst noch Regulierungsmöglichkeiten im Weiteren hat.

Sodann erhält Herr Pfrogner (Planer) Rederecht. Dieser führt aus, dass es sicher hier lediglich um den Vorentwurf zum Planverfahren „Schulkomplex“ handelt. Die Planinhalte sind noch nicht abschließend festgelegt.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende Herrn Pfrogner um 22.00 Uhr verabschiedet.

Vor dem Hintergrund der vorangeschrittenen Uhrzeit lässt der Vorsitzende über eine Verlängerung der Sitzung wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Über die Beschlussvorlage kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.01 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Präsentation VONOVIA (24 Seiten)
5. gemeindliche Stellungnahme zur Entsorgung von Grünschnitt (3 Seiten)

Ende der Sitzung: 22.11 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 9 Seiten und 5 Anlagen (31 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 05.11.2019 ausgefertigt.

Wustermark, den 16.01.2020



Alexis Schwartz
Vorsitzender

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark am 17.09.2019 – 2./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		E
Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt		
Herr Alexis Schwartz		Alexis Schwartz
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Steven Werner		S. Werner
Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt		
Frau Ulrike Bommer		U. Bommer
Herr Oliver Kreuels		Oliver Kreuels
Herr Roland Mende		Roland Mende
Herr Andreas Stoll		E
Herr Fabian Streich		F. Streich
Sachkundige Einwohner		
Herr Dr. Harald Ackermann		E
Frau Dagmar Dominiak		D. Dominiak
Frau Christina Hanschke		E
Herr Johannes Kuhn		J. Kuhn
Frau Maria Zunke		M. Zunke
Herr Steffen Zentsch		S. Zentsch

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Jens Kroischke

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

J. Kroischke
U. Schollän
W. Scholz

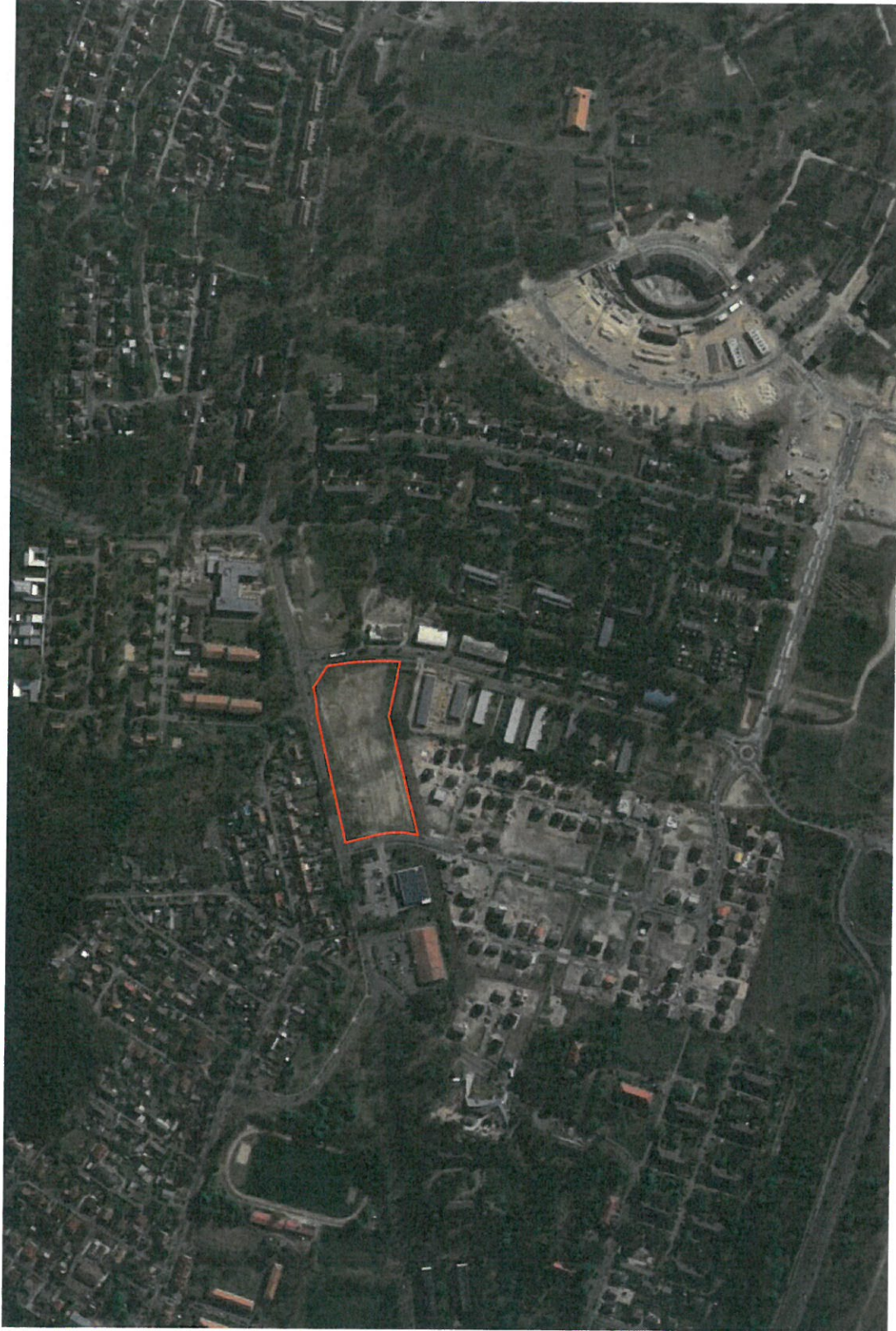
Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark 2./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Kommunale Klimapolitik
6. Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/ Scharnhorstsiedlung" 6. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes B-089/2019
7. Entwicklung nördlicher Teil Heidesiedlung hier: Vorstellung und Diskussion Entwicklungsansatz
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 12.03.2019 hier: Entsorgung von Grünschnitt A-012/2019
9. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019 hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark A-042/2019
10. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019 hier: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) - Ausgestaltung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung A-043/2019
11. Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule" Teil B Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf B-126/2019

**WOHN- UND ERWERBEBAUUNG HE DESIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK**



Anlage 4

STAND 17.09.2019

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN
TELEFON 030-88723920 FAX 030-88723901
WWW.STEPHAN-HOEHNE-ARCHITEKTEN.DE
MAIL@STEPHAN-HOEHNE-ARCHITEKTEN.DE

Der Inhalt der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen ein künstlerisches, literarisches, wissenschaftliches und sonstiges geistiges Eigentum von Stephan Höhne Gesellschaft von Architekten mbH und urheberrechtlich geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veränderung oder Nachahmung ist ausdrücklich untersagt. © 2019

VONOVIA

An aerial photograph of a residential neighborhood. A large, irregularly shaped plot of land is highlighted with a red border. This plot is located at the intersection of Rosa-Luxemburg-Allee and Hauptstrasse. To the left of the plot, Rosa-Luxemburg-Allee runs vertically. To the right, Hauptstrasse runs horizontally. Further to the right, the street continues as Heidelberchenallee. Other streets visible include Ernst-Walter-Weg, Hermann-Stickelmann-Strasse, Schneehäusering, and Glockenhäusering. The surrounding area is filled with houses, trees, and some commercial buildings. The plot itself appears to be a mix of grass and bare earth, possibly a construction site or a vacant lot.

Der Inhalt... der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konzeptionseller, struktureller, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht genügt den Anforderungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO.

Die Vorhaben sind im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO zulässig.

Zustimmung der Verfasser. © 2019

where

STÄDTEBAULICHES KONZEPT

Das neue grüne Stadtquartier vereint ruhiges Wohnen und Gewerbe. Hier entstehen zehn klar ablesbare Einzelhäuser als zusammenhängendes städtebauliches Ensemble, und eine unterirdische Tiefgarage, die den Einwohner des Quartiers vorbehalten ist. In Teilen des Erdgeschosses sind unterschiedliche Gewerbeflächen für verschiedene Nutzungen der Nah- und Quartiersversorgung vorgesehen.

In drei Obergeschossen entstehen Wohnungen für Singles, Paare und Familien sowie Senioren als Generationswohnen mit ein bis vier Zimmern, mit einer Orientierung größtenteils zu den ruhigen Grünen Innenhöfen.

Da die Hauptstraße und die Rosa-Luxemburg-Allee mit dem neuen Kreisverkehrstechnisch ausgebaut werden sollen ist eine geschlossene Bebauung vorgesehen, sodass störende Schallimmissionen nicht in das ruhige Wohnquartier gelangen.

An der mit Alleebäumen gesäumten Rosa-Luxemburg-Allee entsteht ein neuer lebendiger Stadtplatz, der zu unterschiedlichen Aktivitäten wie Wochenmärkten, Veranstaltungen, Einkaufen, Gastronomie und zum Verweilen einlädt. Ein großer Nahversorger mit Vollsortiment soll die Ansprüche der Wohn- und Gewerbebebauung der Heidesiedlung Elstal-Wustemark vervollständigen.

Das geplante Quartier ist öffentlich zugänglich und soll durch ein Torhaus vom Stadtplatz aus mit dem südlich gelegenen Wohnquartier verbunden werden.

Die beiden ruhigen Gartenhöfe des Quartiers laden zum entdecken, spielen, verweilen und gärtnern ein. Alle Dachflächen der Bebauung erhalten zur Verbesserung des Stadtklimas eine Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen.

Ein innovatives Mobilitätskonzept bietet Elektro-Mobilität, Car-Sharing, intelligentes Fahrradparken mit einer Vielzahl von Fahrradstellplätzen, Bike-Sharing und Lastenrad-Stationen an.

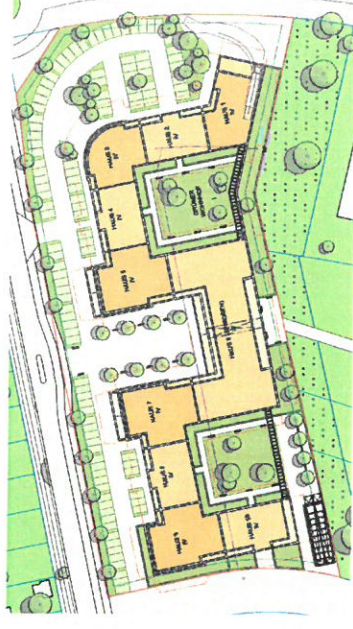
Im Erdgeschoss befinden sich die Zugänge zu den Gewerbeeinheiten und den Foyers der Wohngebäude für die rund 220 Mietwohnungen.

Die Zufahrt zu der privaten Tiefgarage liegt an der Heidelerchenallee. Alle Zugänge werden bei barrierefrei erschlossen.



GEWERBEKONZEPT

- Insgesamt über 3.700 m² Nutzfläche im Erdgeschoss im Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee und Hauptstraße
- Großflächiger Verbrauchermarkt mit Vollsortiment an der Rosa-Luxemburg-Allee, Ecke Hauptstraße
- Kleinteiliger Einzelhandel und Dienstleister entlang der Rosa-Luxemburg-Allee und am Stadtplatz, zum Beispiel Bekleidungsgeschäfte, Apotheke, Telekommunikation, Elektronik und Optiker. Zudem ist ein gastronomisches Angebot wie Restaurant, Bäcker und Café vorgesehen.
- Ebenerdige PKW-Stellplätze für Kunden entlang der Rosa-Luxemburg-Allee und dem neuen Kreisell beziehungsweise der Hauptstraße

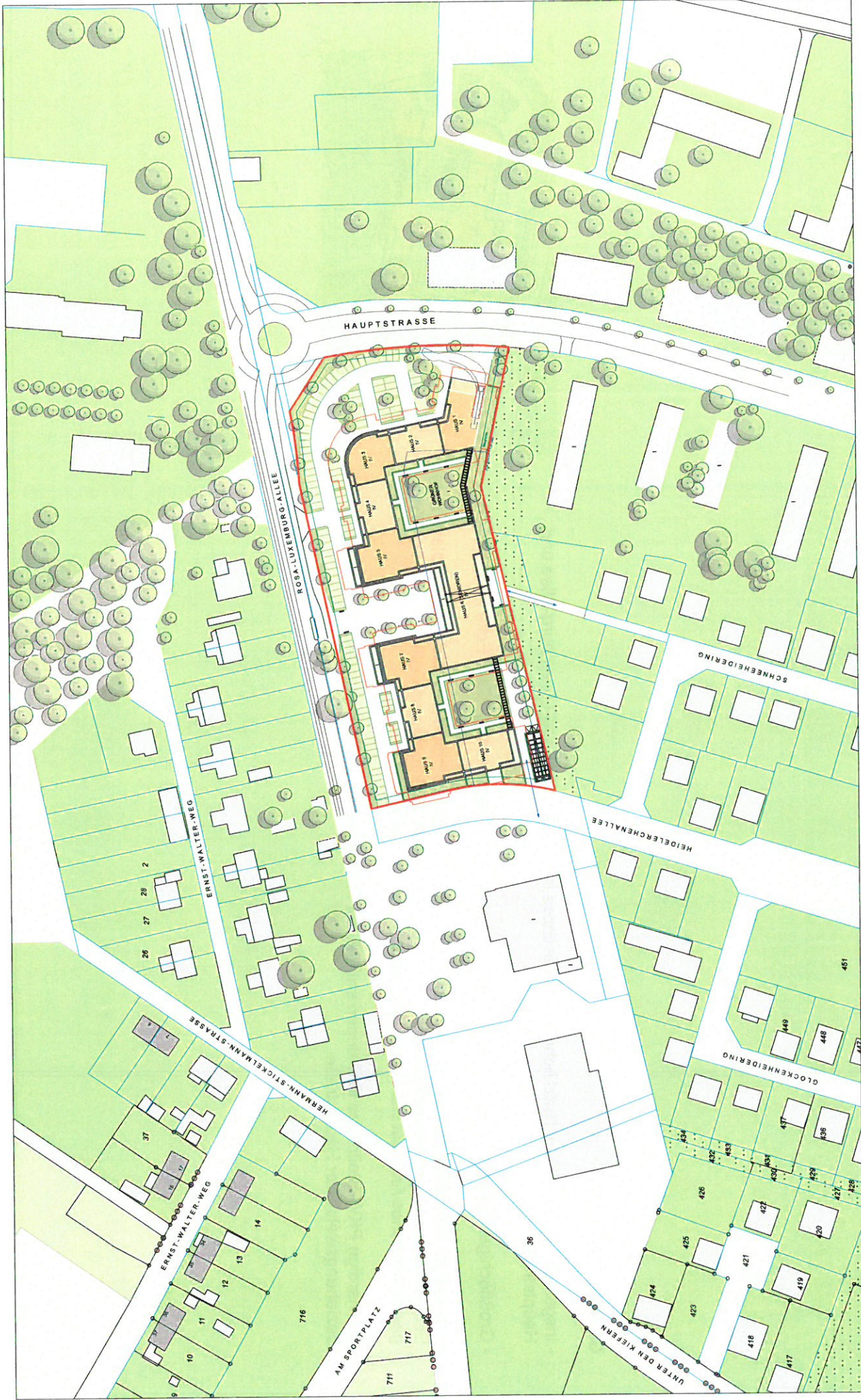


GEWERBEKONZEPT
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE VON HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen ein konzeptueller, vorbereitender, konzeptioneller und gestalterischer Entwurf, der Eigentum von Stephan Höhne Gesellschaft von Architekten mbH und urheberrechtlich geschützt ist. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veränderung oder Zerstörung des Vorlasses. © 2019

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



LAGEPLAN - M 1:1500

STAND 17.09.19

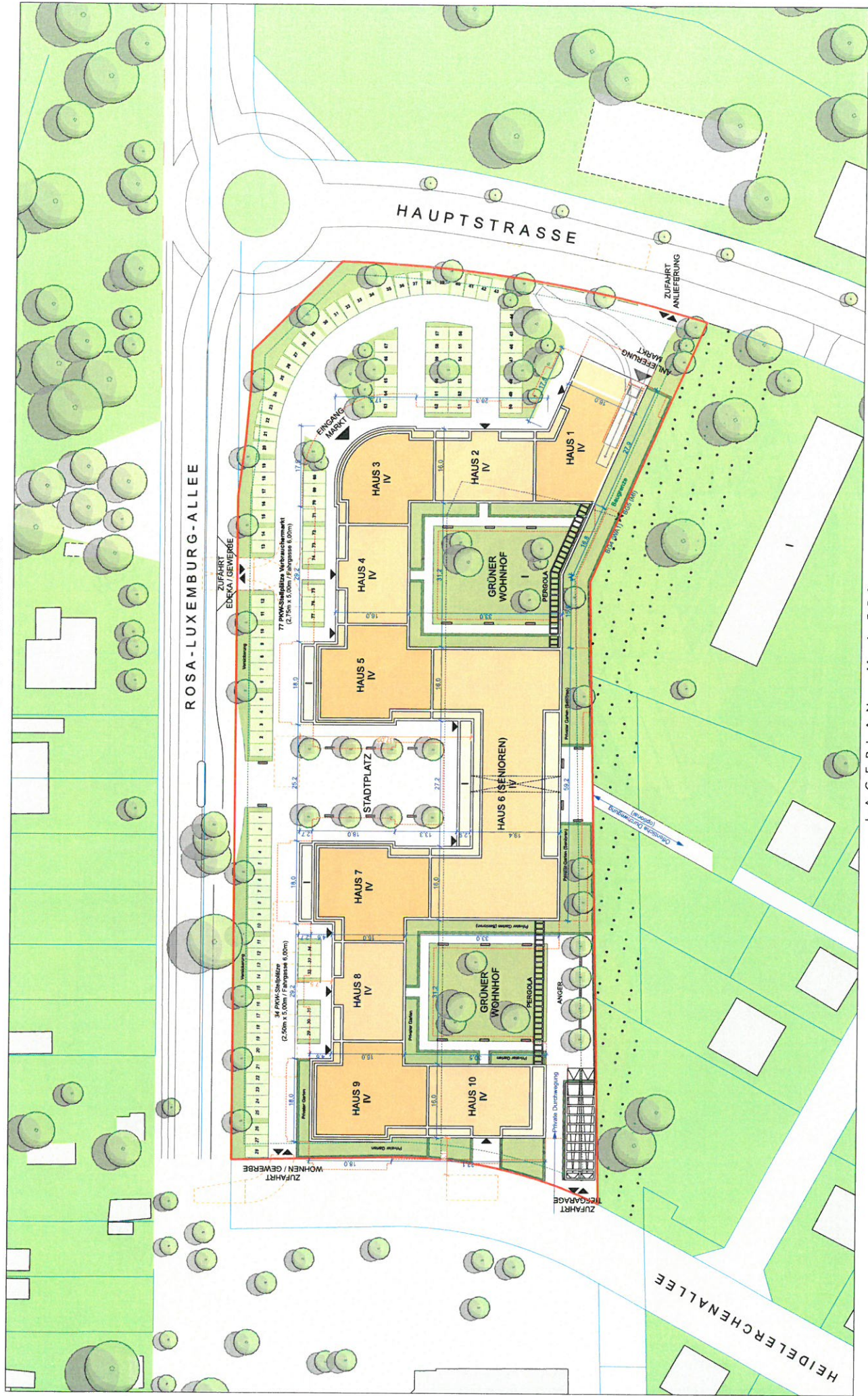
STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE VON HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Plan ist als Ganzes und in seinen Teilen in konsolidierter, elektronischer, konsolidierter und gedruckter Form geschützt. Er ist ein Werk des Bauingenieurswesens. Die Rechte an dem Plan sind durch das Urheberrecht geschützt. Die Rechte an dem Plan sind durch das Urheberrecht geschützt. Die Rechte an dem Plan sind durch das Urheberrecht geschützt.

vonovia

WOHN- UND GEWERBEBAUUNG HEIL SIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK



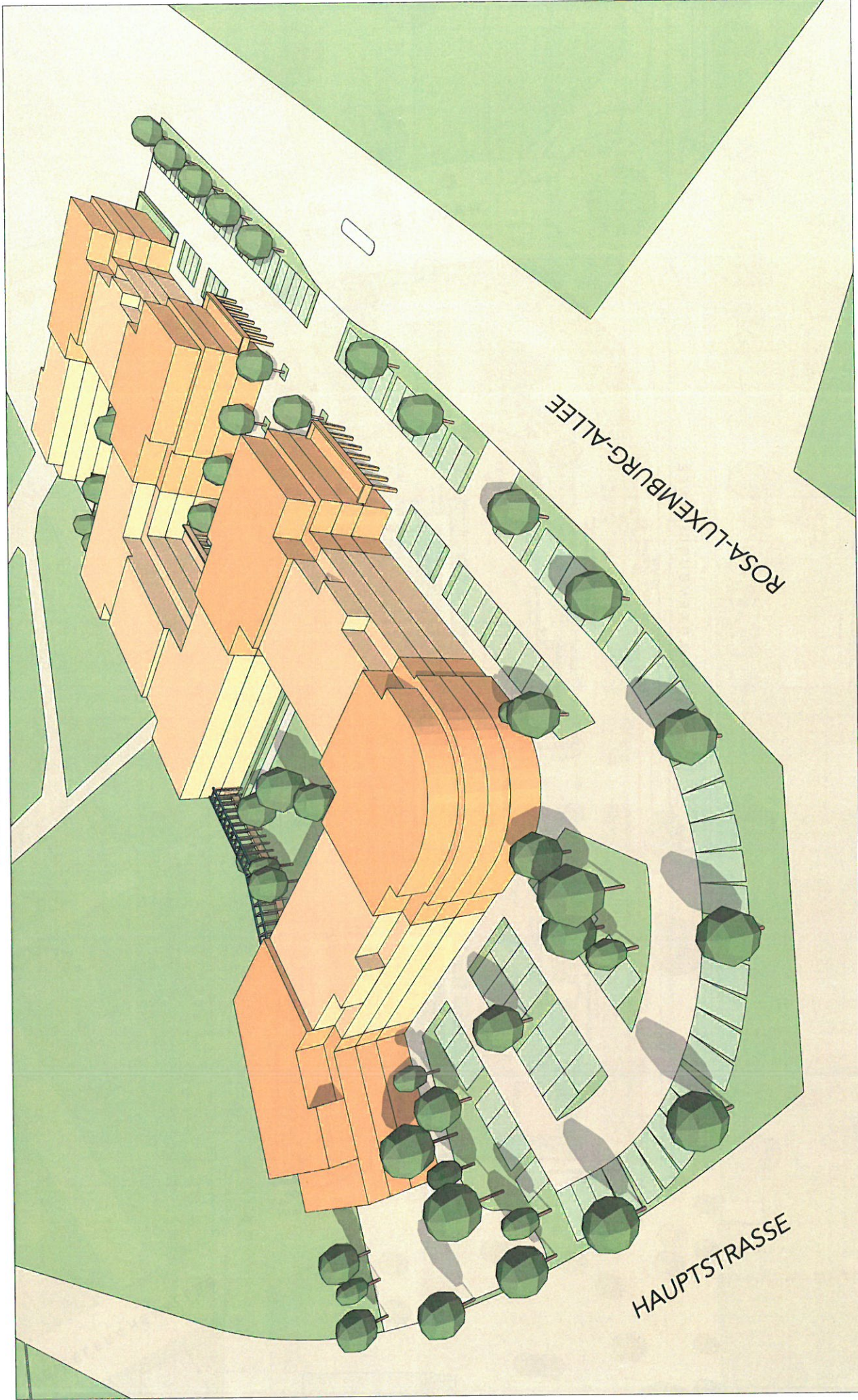
LAGEPLAN - M 1:750

STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konzeptioneller, funktionaler, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von Stephan Hühne Gesellschaft von Architekten nicht unbefristet geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigungen, Veränderungen und Veröffentlichungen nur mit Zustimmung der Verfasser. © 2019

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



PERSPEKTIVE VON NORDOSTEN

STAND 17.09.19

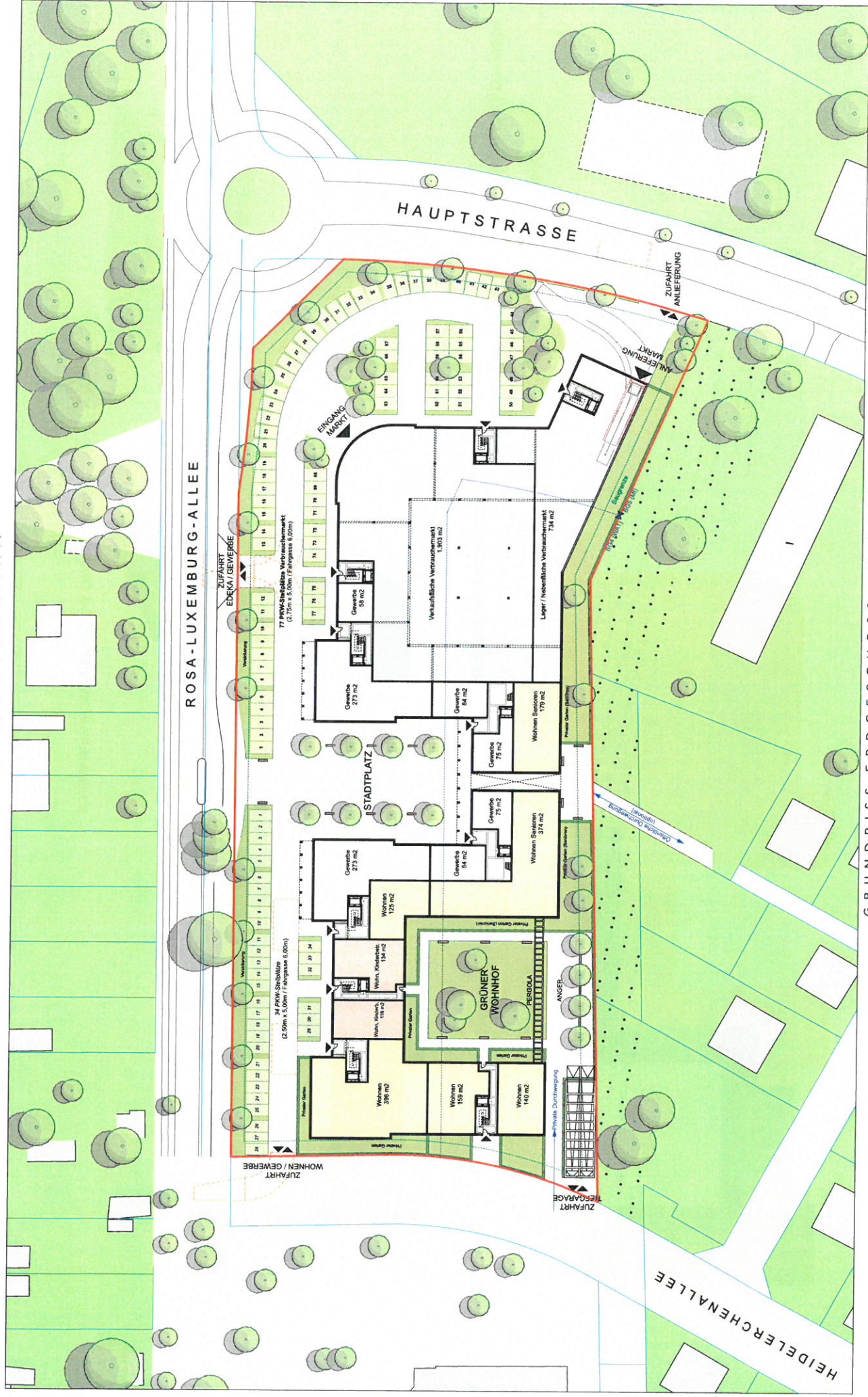
STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Entwurf der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konzeptueller, funktionaler, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von SHG, ohne Gesellschaft von Architekten mbH und unberechtigt geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veränderung und Nachverbreitung sind zur Zustimmung der Verfasser. © 2019

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBAUUNG HEID. SIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK



GRUNDRISS ERDGESCHOSS - M 1:750
STAND 17.09.19

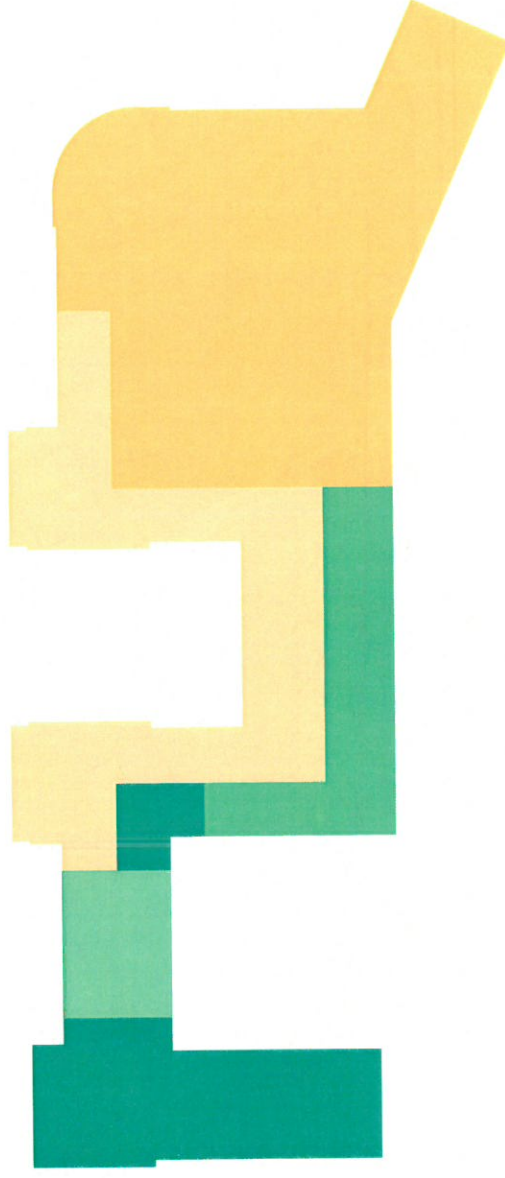
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konzeptioneller, funktionaler, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von Stephan Mohr Gesellschaft von Architekten mbH und unbefugter Nachahmung, Vervielfältigung, Verbreitung und sonstiger Verwertung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigungen, Veränderungen und Verwendungen sind ausdrücklich untersagt. Nur zur internen Verwendung.

Verbreitung der Informationen über die Veranstaltung ist ausschließlich über die Website der Veranstalterinnen und Veranstalterinnen möglich. © 2019

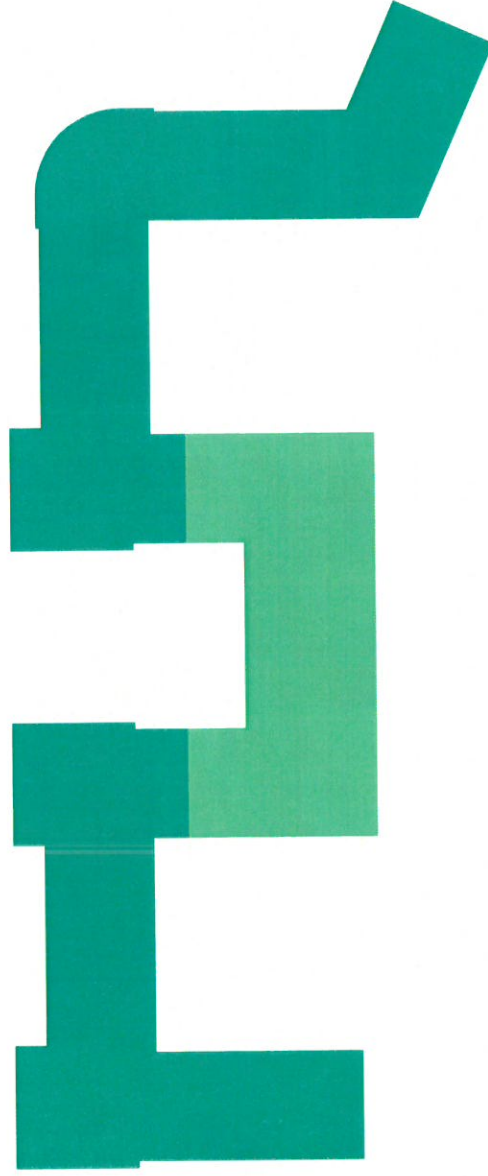
YONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



SCHEMA NUTZUNGSVERTEILUNG ERDGESCHOSS

- GEWERBE VERBRAUCHERMARKT
- KLEINGEWERBE (EINZELHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN)
- WOHNEN
- WOHNEN SENIOREN
- WOHNEN KINDERBETREUUNG



SCHEMA NUTZUNGSVERTEILUNG 1.-3. OBERGESCHOSS



NUTZUNGSVERTEILUNG

STAND 17.09.19

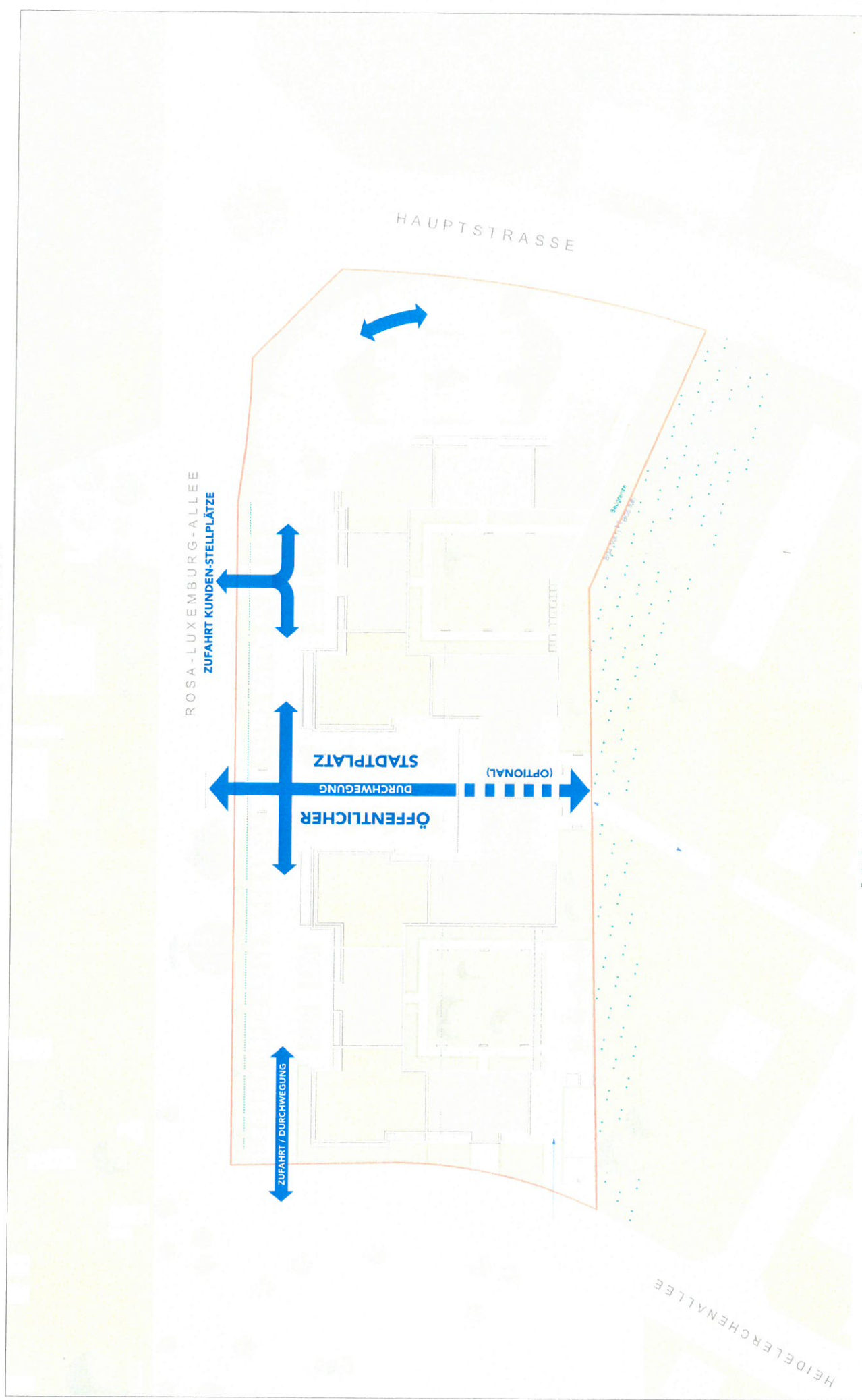
STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE VON HUMBOLDT-WEIG 38 10117 BERLIN

Der Plan ist als Ganzes und in seinen Teilen in konceptueller, visueller, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geschützt. Eigentum von SH, ohne Gesellschaft von Architekten nicht und unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung, Veränderung oder Vervielfältigung für die Zustimmung der Verfasser. © 2019

vonovia

WOHN- UND Gewerbebebauung Heid Siedlung Elstal - Wustermark

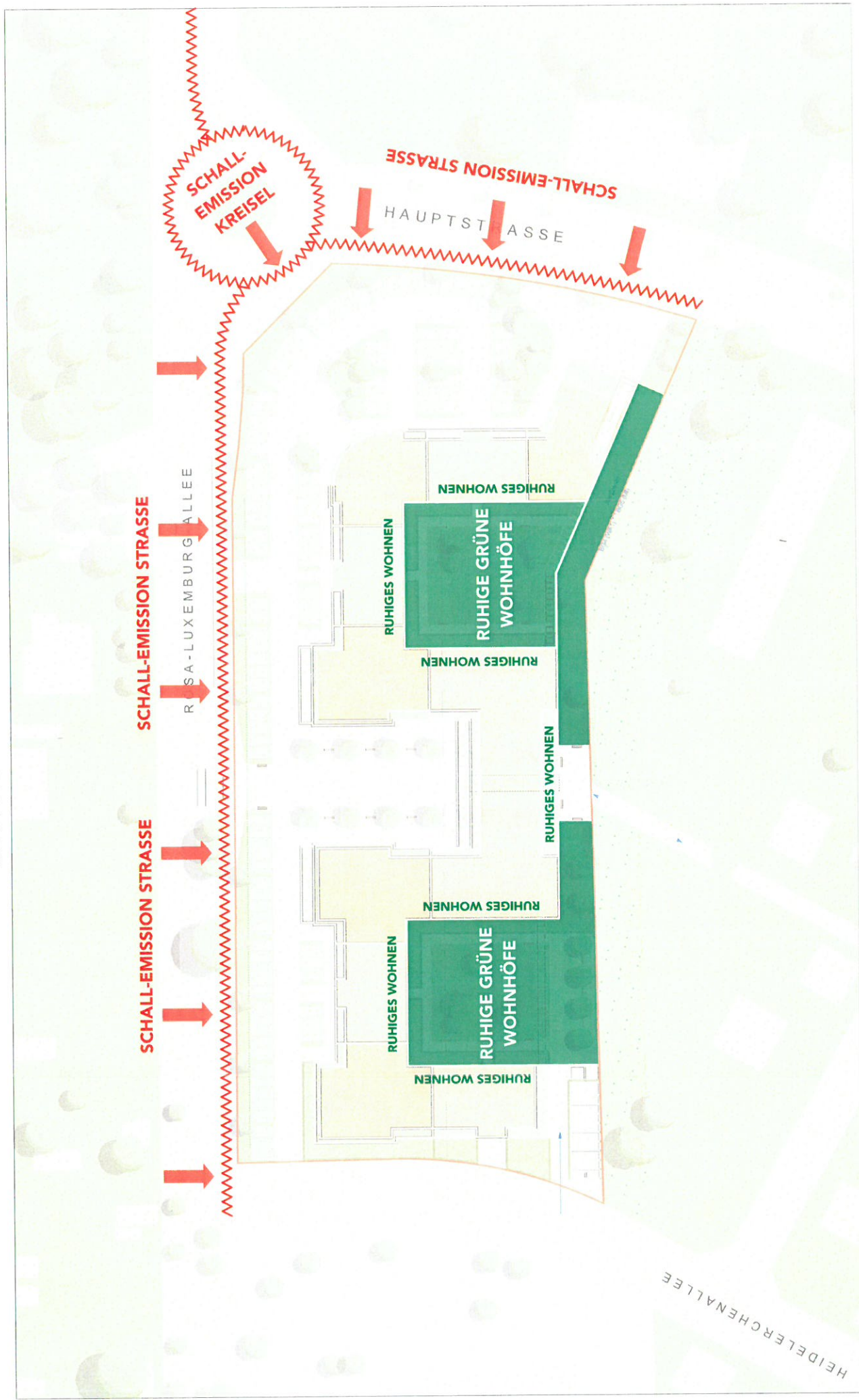


DURCHWEGUNG (ÖFFENTLICH)
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE VON HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konzeptionseller, technischer, konstruktiver, baurechtlicher und sonstiger Hinsicht geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung und Verbreitung sind ohne Zustimmung der Verfasser. © 2019

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



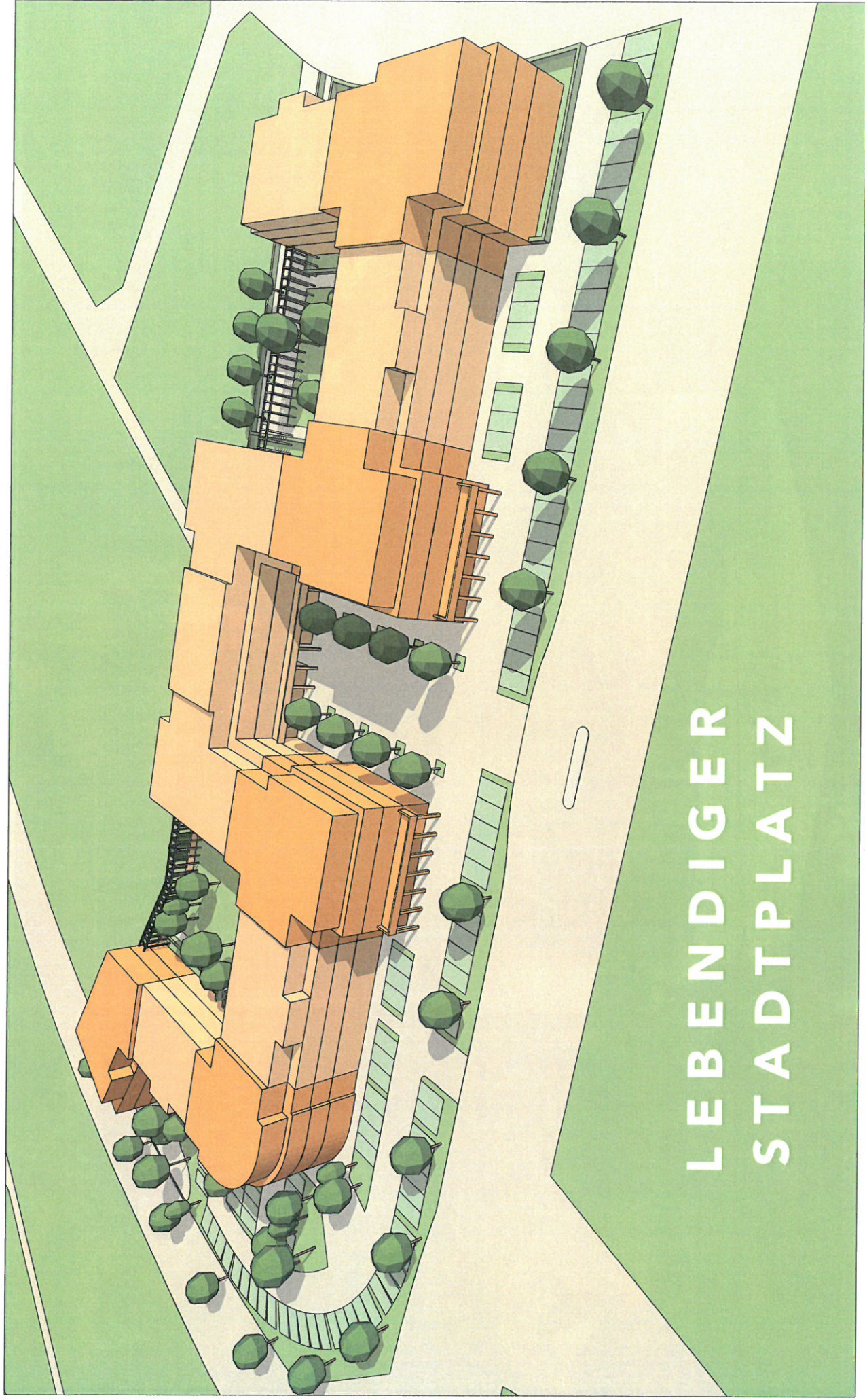
RUHIGE GRÜNE FREIRÄUME

STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE VON HUMBOLDT- WEG 38 10117 BERLIN

Der Plan ist als Ganzes und in seinen Teilen in korrespondierender, funktionaler, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von SHN. Jedes
Gesellschaft von Architekten mbH und unbefugte Vervielfältigung ist strafbar. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veränderung oder Vervielfältigung ist ausdrücklich untersagt. © 2019



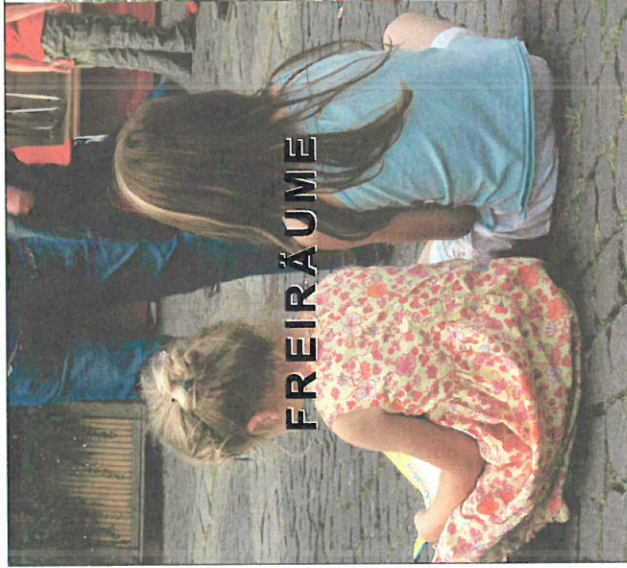
LEBENDIGER STADTPLATZ

LEBENDIGER STADTPLATZ
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Entwurf und in seinen Teilen in konzeptueller, visueller, konzeptueller und gestalterischer Hinsicht geschützt. Eigentum von Stephan Höhne
Gesellschaft von Architekten mbH und unübertragbar geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigungen, Veränderungen und Nachbearbeitungen sind ohne Zustimmung der Verfasser. © 2019

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



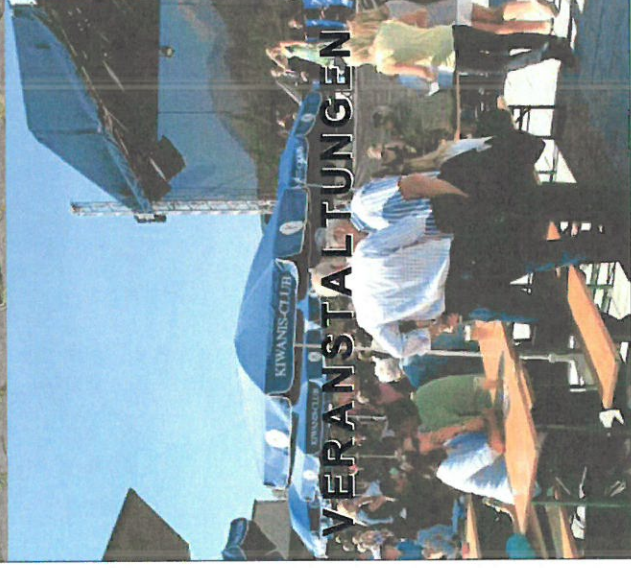
FREIRÄUME



GASTRONOMIE



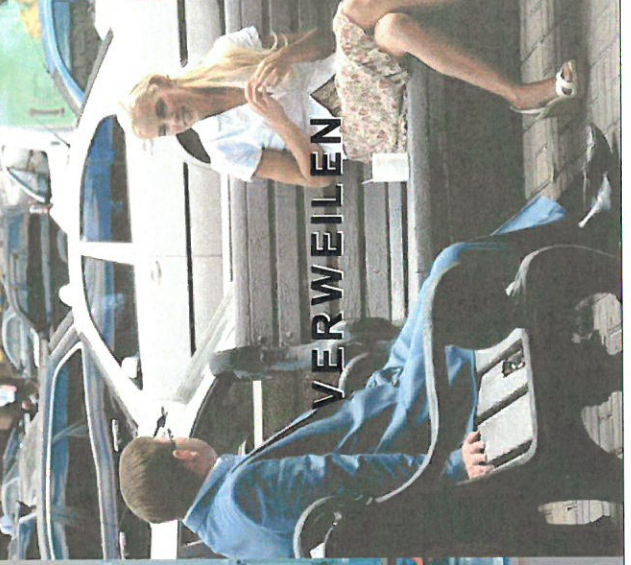
WOCHENMARKT



VERANSTALTUNGEN



EINKÄUFEN



VERWEILEN

LEBENDIGER STADTPLATZ

STAND 17.09.19

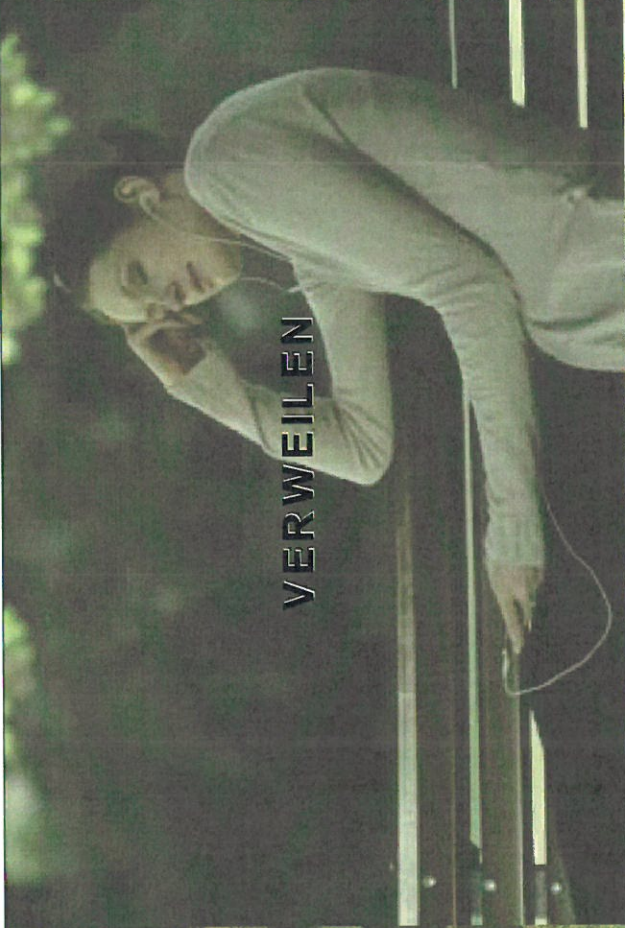
STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE VON HUMBOLDT WEG 38 10117 BERLIN

Der Plan... auf dem Plan ist alles Gutes und in seinen Teilen in korrespondierender, visueller, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geeignet. Eigentum von 50%, ohne Gesellschaft von Architekten nicht und unbefristet geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veränderung und Weiterverbreitung ist ausdrücklich untersagt. © 2019

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK



GROSSZÜGIGE GRÜNE FREIRÄUME

STAND 17.09.19

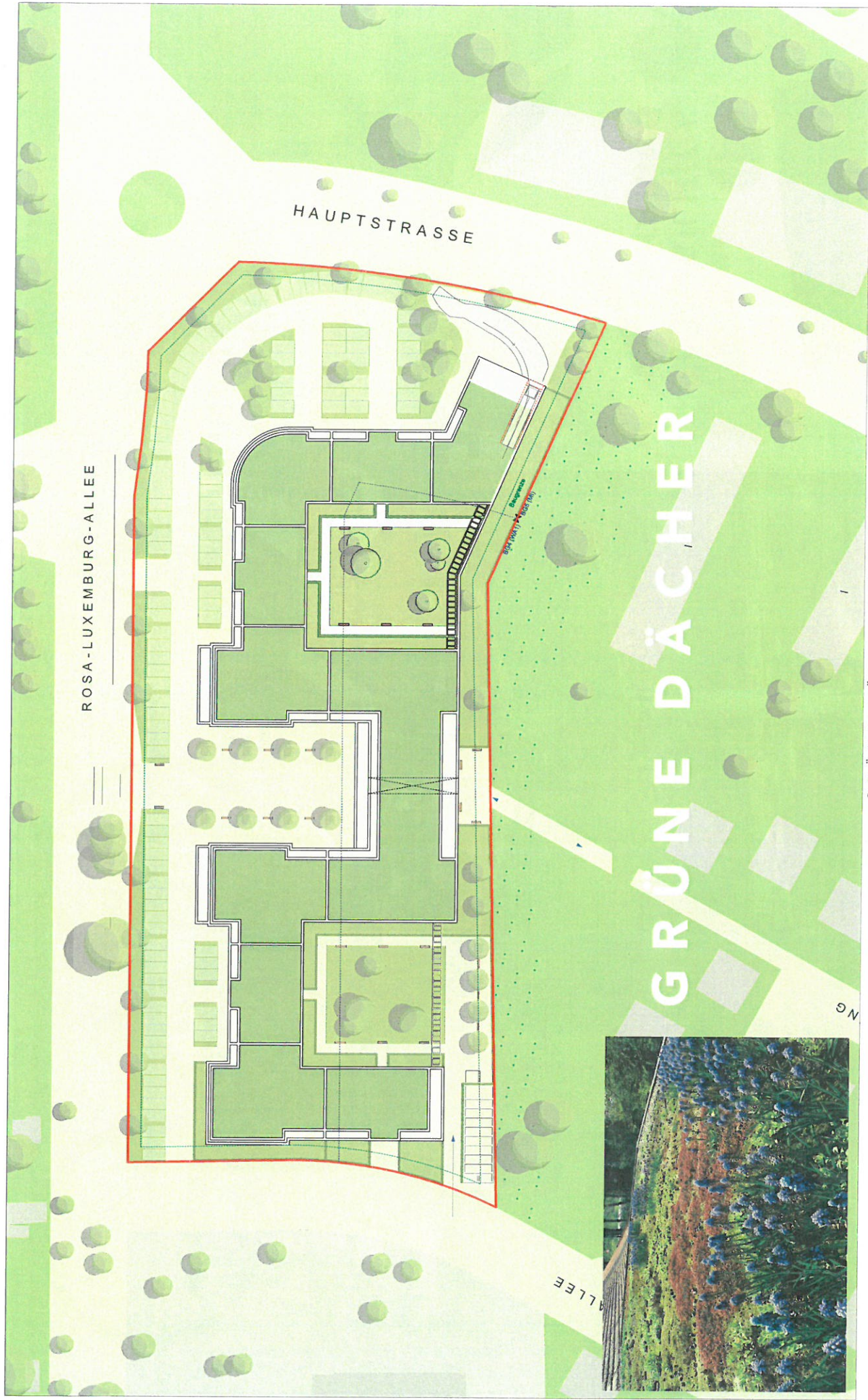
STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der b. _____ Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konzeptioneller, funktionaler, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von St. _____ seine
_____ für die gesamte Verwendung, Veränderungen und Veröffentlichungen nur mit Zustimmung der Verfasser. © 2019

vonovia

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEID SIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



GRÜNE DÄCHER

GRÜNE DÄCHER
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE VON HUMBOLDT-WEIG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Entwurf und in einem Teil in konzeptueller, technischer, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von Stephan Höhne Gesellschaft von Architekten mbH und unbefugtlich geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veränderung und Weiterentwicklung nur mit Zustimmung der Verfasser. © 2019

vonovia



**GUTE ANBINDUNG
ÖPNV**

**BEDARFSGERECHTES
PARKEN**

**E-MOBILITY /
CAR SHARING**

**FAHRRADSTELLPLÄTZE
AUßENRÄUME**

**MEIN, DEIN,
BIKESHARING-/
LASTENRADSTATIONEN**

**MEIN, DEIN,
UNSER
FRACHT-CABR**

Hol Dir die nextbike
Kundenhotline 030 69 2 9 9 9

MOBILITÄT

STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Plan ist als Ganzes und in seinen Teilen in konsensorischer, nationaler, internationaler und gesellschaftlicher Hinsicht gut ge- ohne
Gesellschaft von Architekten nicht und in einem Modell in geschützter, nur zur mündlichen Verwendung. Weitergegeben, Veränderungen und Weiterführungen nur mit Zustimmung der Verfasser. © 2019

vonovia

WOHN- UND GEWERBEBEAUUNG HEID SIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK

REFERENZEN STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH BERLIN

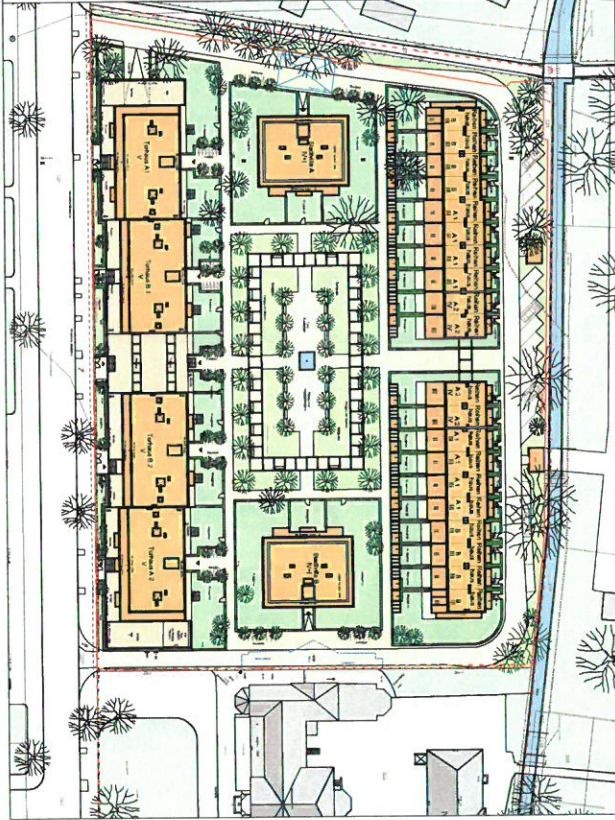
REFERENZEN STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEIG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in künstlerischer, technischer, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von Stephan Höhne.
Gesellschaft von Architekten mbH und urheberrechtlich geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigungen, Veränderungen und Nachbildungen sind ohne Zustimmung der Verfasser. © 2019

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



REFERENZ STEPHAN HÖHNE ARCHITEKTEN: WOHNQUARTIER GALENUSPARK, BERLIN

STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE VON HUMBOLDT-STR. 38 10117 BERLIN

vonovia

Die k. r. Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konsensueller, funktionaler, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geschützt. Eigentum von 50 Jahren. Gesellschaft von Architekten mbH und urheberrechtlich geschützt. Nur zur inneren Verwendung. Weitergabe, Vervielfältigung und Verbreitung ist ohne schriftliche Genehmigung der Architekten. © 2019

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDELBERG ELSTAL - WUSTERMARK



REFERENZ STEPHAN HÖHNE ARCHITEKTEN: WOHN- UND GESCHÄFTSQUARTIER BAHNSTADT HEIDELBERG
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

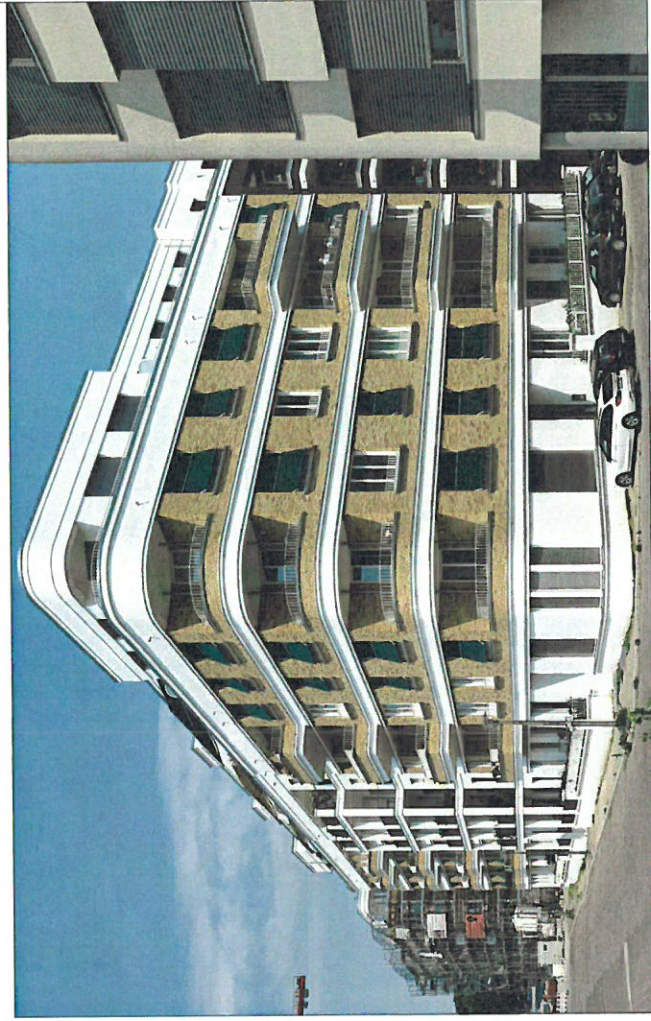
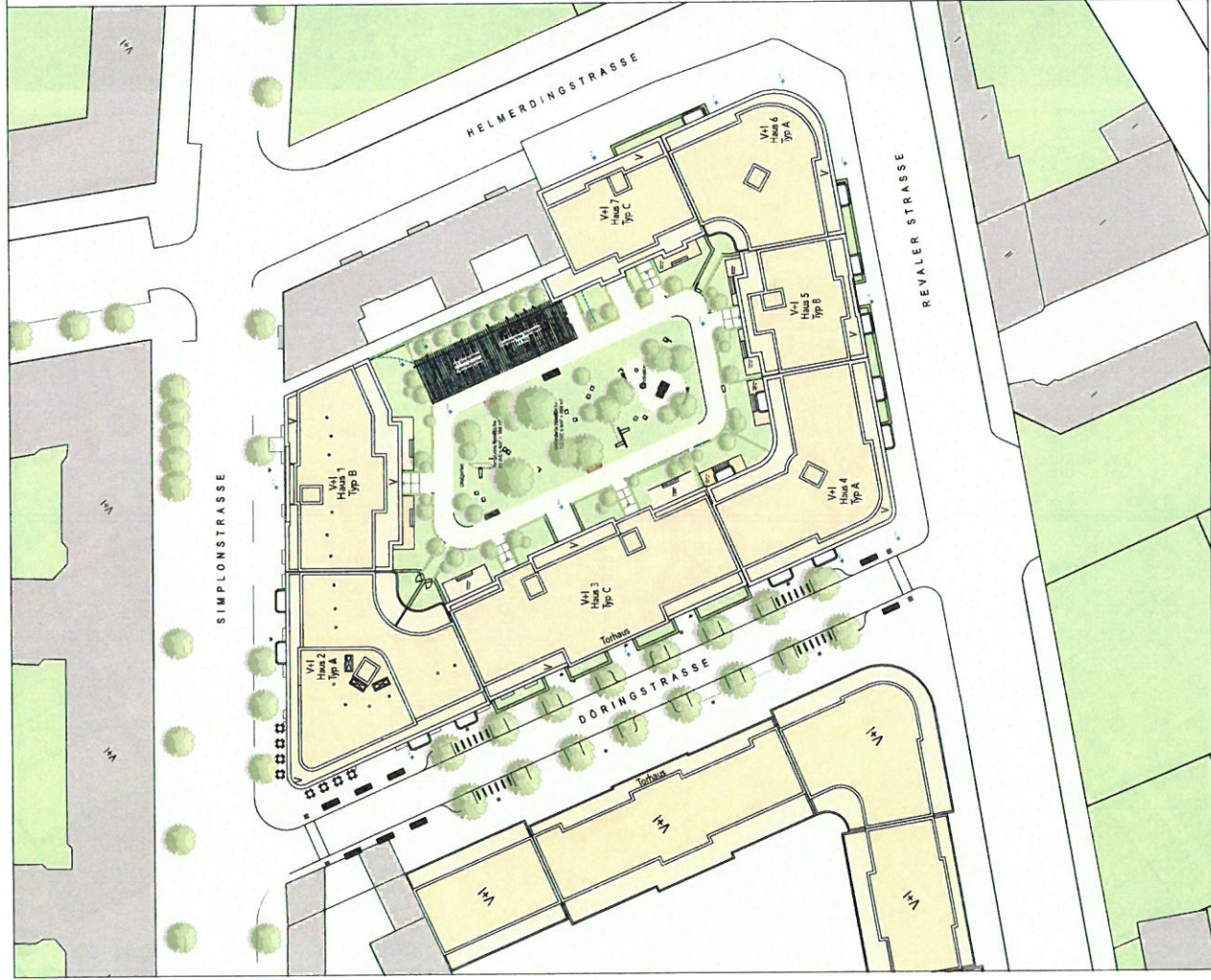
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEIG 38 10117 BERLIN

Die Inhalte der Pläne sind als Entwurf und in keinem Falle ein verbindliches Angebot. Die Pläne sind als Entwurf und in keinem Falle ein verbindliches Angebot. Die Pläne sind als Entwurf und in keinem Falle ein verbindliches Angebot.

Gesellschaft von Architekten mbH und unbefristetlich geschäftlich. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veränderung oder Weiterverbreitung ist ohne Zustimmung des Verfassers. © 2019

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



REFERENZ STEPHAN HÖHNE ARCHITEKTEN: WOHNQUARTIER REVALER SPITZE, BERLIN

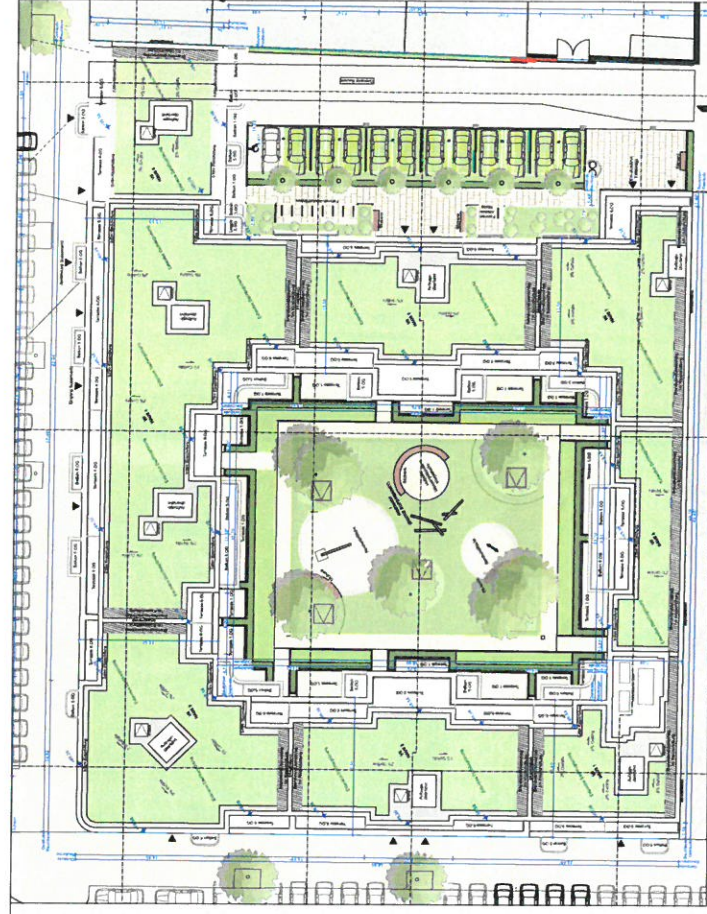
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMSOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Plan ist als Entwurf und in seinen Teilen in künstlerischer, technischer, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht nicht als verbindlich zu betrachten. Die Ausführung ist Sache des Auftraggebers. Die Verantwortung für die Ausführung liegt bei dem Auftraggeber. Der Plan ist als Entwurf und in seinen Teilen in künstlerischer, technischer, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht nicht als verbindlich zu betrachten. Die Ausführung ist Sache des Auftraggebers. Die Verantwortung für die Ausführung liegt bei dem Auftraggeber.

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEAUUNG HEIL SIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



REFERENZ STEPHAN HÖHNE ARCHITEKTEN: WOHN- UND GESCHÄFTSQUARTIER WINSSTRASSE, BERLIN
STAND 17.09.19

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

Der Inhalt der Pläne ist als Ganzes und in seinen Teilen in konzeptioneller, visueller, konstruktiver und gestalterischer Hinsicht geistiges Eigentum von Stephan Höhne Gesellschaft von Architekten mbH und urheberrechtlich geschützt. Nur zur internen Verwendung. Weitergabe an Dritte, Vervielfältigungen, Veränderungen und Nachbildungen sind ohne Zustimmung der Verfasser. © 2019

vonovia

Gemeinde Wustermark
Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Wustermark, den 25.04.2019

Gemeindliche Stellungnahme

Zu TOP 8. **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 14.05.2019**
 Hier: Entsorgung von Grünschnitt
 Antrag A-012/2019

Zu Absatz 2 der Beschlussbegründung - Aufstellung von Müllcontainern:

Gerade in der Gemeinde Wustermark gibt es – sehr zentral gelegen und gut erreichbar für alle Einwohner – eine Möglichkeit Rasen- und Heckengrünschnitt gegen ein relativ geringes Entgelt abzugeben. Darüber hinaus ist nicht die Gemeinde Wustermark für diese kompostierbaren Abfälle in den Wohngebieten verantwortlich, sondern der Mieter und der Vermieter. Wenn tatsächlich erforderlich und vor Ort gewünscht, muss eine Containerstellung durch diese Akteure auf den privaten Grundstücken der jeweiligen Wohngebiete organisiert werden. Sollte sich die Gemeinde in der geforderten Form engagieren, würde sie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen und Kosten und Personal für eine private Angelegenheit aufwenden. Darüber hinaus würden die Container ohne Betreuung und auf nicht abgeschlossenen Grundstücken in kürzester Zeit mit allem möglichen Müll voll sein. Diese Erfahrung resultiert aus vielen Jahren Unterstützung Herbst- und Frühjahrsputz; wenn die hierfür angefahrenen Container auch nur eine Nacht stehen bleiben, sind sie am nächsten Tag mit Müll voll (alte Reifen, Sperrmüll, Hausmüll, Essenreste usw.).

Zur Erinnerung: Vor ein paar Jahren hatte die Gemeinde Wustermark schon einmal versucht, in dieser Richtung etwas zu unternehmen und hatte auf einem kommunalen abschließbaren Grundstück in zentraler Lage entsprechend einer Vereinbarung mit der HAW zusätzliche betreute Container mit weitreichenden Öffnungszeiten angeboten. Die Resonanz war äußerst gering, obwohl mit Pressemitteilung, Aushängen und Handzetteln vorher bekannt gemacht wurde.

Zu Absatz 3 der Beschlussbegründung - angebliche Grünschnittabholung bei Eigentumswohnungen / Einfamilienhäusern durch den Bauhof:

Diese Aussage ist falsch, zeigt aber, dass selbst bei Gemeindevertretern falsche Vorstellungen existieren, was u.a. die steigende Zahl von Säcken, die der Bauhof jedes Jahr abholen muss, ein Stück weit erklären könnte. Richtig ist, dass die Gemeinde die Bürger bei der Entsorgung von Laub unterstützt, die Straßenbäume vor ihrem Grundstück zu stehen haben. Dazu werden an diese Bürger (und nach Prüfung im Luftbild nur an diese Bürger) kostenfrei Säcke ausgegeben (seit 2 Jahren kompostierbare Papiersäcke), die der Bauhof dann abfährt und kostenpflichtig entsorgt. Dabei spielt die Wohnform keine Rolle. Um den auch hier auftretenden Missbrauch für private Abfälle einzudämmen, sind die Säcke abgestempelt und müssen vom Bürger mit seinem Namen versehen werden. Es können jedoch nur Stichprobenkontrollen vorgenommen werden, ob sich in den Säcken noch weitere Abfälle außer Laub befinden, so dass sicherlich von einer „Dunkelziffer“ ausgegangen werden muss.

Zu Absatz 4 der Beschlussbegründung - Ökosystem aus dem Gleichgewicht / angebliche Grundwassergefährdung:

Diese Aussagen sind stark übertrieben und teilweise falsch. Die Verwaltung schätzt ein, dass der größte Teil der Bürger seine kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß entsorgt. Die Mengen, die tatsächlich illegal „in die Gegend“ geworfen werden, führen jedenfalls nicht zu den befürchteten Auswirkungen, sondern sind eher ein optisches Ärgernis. Sicherlich verschiebt sich das jeweilige, örtlich sehr begrenzte System in Richtung eines mehr nitratbeeinflussten Standortes mit entsprechendem Wechsel im Bewuchs. Dieser Prozess läuft aber aufgrund der Zersetzung des

Materials sehr langsam ab, so dass auch die Nitratfreisetzung langsam erfolgt. Und bei einem normalen unversiegelten Standort mit belebter Oberbodenzone reichen die Pufferkapazitäten des Bodens aus, um diesen Einfluss zu kompensieren und eine Gefährdung des Grundwassers, das gerade im OT Elstal auch noch einen großen Flurabstand und diverse Deckschichten aufweist, auszuschließen.

Zu Absatz 4 der Beschlussbegründung - angeblicher Biotopverlust

Auch wenn sich auf dem Standort bei längerer Beeinflussung die Art des Bewuchses ggf. ändert, bleibt der Standort ein Biotop und geht nicht verloren. Er bietet dann ggf. aber anderen Arten einen Lebensraum (z.B. Winterquartier für Igel). Wertvolle, geschützte Pflanzenbestände finden sich an den betroffenen, meist sowieso schon stark anthropogen beeinflussten Standorten regelmäßig nicht.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Antrag zurückgezogen werden. Die illegalen Ablagerungen von Grünschnitt sind in jedem Fall ein optisches Ärgernis, aber die befürchteten Umweltgefahren gehen davon nicht aus. Es bleibt nur der mühevollen und oft nicht erfolgreiche Weg der Anzeige und Ahndung dieser Vergehen. Jeder Gemeindevertreter und Bürger ist aufgerufen, den Außendienst durch entsprechende Hinweise und Anzeigen dabei zu unterstützen.

Weitere Hinweise und Informationen der Verwaltung zum Thema „Unrat/illegaler Abfall“:

Stärker als die illegale Ablagerung von Grünabfällen fordern oft illegale Müllablagerungen Zeit und Ressourcen der Verwaltung und des Baubetriebshofes. Folgende Beispiele dazu:

- In unregelmäßigen Abständen finden sich ganze Hänger- oder Transporterladungen von Haus-, Gewerbe- oder Sperrmüll in etwas abgelegenen, aber gut mit dem Fahrzeug erreichbaren Ecken in allen Ortsteilen. „Beliebt“ sind z.B. neben der Ortsverbindungsstraße Elstal-Priort, am Funkmast kurz vor der Bahnschranke in Richtung Kartzow, diverse Stellen im GVZ, Weg zwischen GVZ und Dyrotz-Luch, Straße zwischen Wernitz und Niederhof, Weg zum Schöpfwerk Hoppenrade, Wege entlang des Kanals, usw.; jüngstes Bsp.: Elstal, in der Kurve der Bahnhofstraße. Der Bauhof unterstützt den Landkreis, der hier im Außenbereich in den meisten Fällen zuständig ist, nach Möglichkeit bei der schnellen Entfernung. Oft können die Stellen aber aufgrund der Mengen einfach nur weitergemeldet werden und die HAW kommt dann im Auftrag des Landkreises zur Entsorgung mit größeren Fahrzeugen.
- Der Hausmüll-Tourismus“ in seinen vielen Formen. Das reicht von den regelmäßig aus dem Auto geworfenen Plastetüten und -säcken am Straßenrand, über das „fallen lassen“ kleiner Mülltüten beim Spaziergang bis zur regelmäßigen zweckentfremdeten Nutzung der inzwischen ja zahlreichen öffentlichen Papierkörbe und Hundetoiletten. Der Baubetriebshof muss inzwischen mit 1-2 Personen wöchentlich 2-3 Tage für die komplette Müllrunde aufwenden. Eine ergänzende Anmerkung in diesem Zusammenhang: Der „Verbrauch“ von Hundekotbeuteln steht nicht im Verhältnis zu den kotgefüllten Beuteln in den Abfallbehältern. Die Tüten werden schlicht in Massen geklaut.
- Das Dauerthema Vandalismus und Graffiti soll nicht weiter vertieft, muss hier aber natürlich aufgeführt werden. Abgesehen vom zeitlichen Aufwand beim Außendienst (Schadensfeststellung und -dokumentation), in der sonstigen Verwaltung (Anzeigen, ggf. Verursachermittlung, Reparaturbeauftragungen, Neubeschaffungen) und beim Baubetriebshof (Schadensbeseitigung, Reparaturen, Demontagen / Montagen) kosten diese Schäden viele Tausend € jedes Jahr.

Man sollte das Thema aber trotz dieser immer wieder nervenden Tatsachen richtig einordnen: Die hier noch mal aufgezeigten Verhaltensweisen von Wenigen gibt es seit Jahren. Auch den anderen Kommunen des Landkreises geht es so, aber **die Verwaltung hat diesen Komplex aktuell ganz gut im Griff**.

Und auch wenn die Verursacher überwiegend nicht zu ermitteln sind und ein gerichtsfester Nachweis selbst bei einem konkreten Hinweis oder Verdacht sehr schwierig ist bleibt auch hier nur der mühevolle Weg der Anzeige und nach Möglichkeit Ahndung dieser Vergehen. Jeder Gemeindevertreter und Bürger ist deshalb aufgerufen, den Außendienst durch entsprechende Hinweise und Anzeigen (inkl. der Bereitschaft als Zeuge zur Verfügung zu stehen) dabei zu unterstützen. Entscheidend ist dabei oft die zeitliche Nähe, damit Beräumungen, Sicherungen usw. schnell erfolgen können. Denn wo etwas kaputt ist oder Müll liegt, ist die Hemmschwelle für weitere Vergehen in dieser Richtung kleiner.

Auch die Gemeindevertreter und Beiratsmitglieder werden gebeten solche Hinweise per Telefon oder E-Mail schnell und direkt an die Verwaltung zu senden und nicht für die nächste Sitzung „aufzusparen“, denn hier kommen diese Punkte eigentlich zu spät auf den Tisch und kosten Protokollaufwand sowie wertvolle Sitzungszeit.

Die Verwaltung bittet den politischen Raum außerdem darum, bei Forderungen nach immer mehr Abfallbehältern oder Hundetoiletten usw. Augenmaß zu halten und auch den Aufwand für die regelmäßige dauerhafte Leerung und Unterhaltung dieses Mobiliars zu berücksichtigen.

